

WEISSE ARENA GRUPPE

Vermittlung von Vermietungsverträgen

Besondere Geschäftsbedingungen des Pools der Weissen Arena Gruppe BGB WAG

1. Geltungsbereich

Sie akzeptieren neben den AGB WAG (link) die "BGB Vermietung" mit jeder Vermittlung eines Mietvertrages (Ferienwohnung, Ferienhaus).

Abweichungen von den "BGB Vermietung" oder Ihre eigenen AGB gelten nur, wenn sie ausdrücklich (schriftlich oder elektronisch) vereinbart wurden.

2. Vertragspartei

Sie akzeptieren, dass die Vermittlung des Mietvertrages durch die LAAX HOMES AG, Laax (LHG) erfolgt unabhängig davon, welche Unternehmung des WAG-Pools Ihre Bestellung entgegennimmt und/oder ausführt.

3. Vertragsschluss

Der vermittelte Mietvertrag kommt mit der schriftlichen oder elektronischen Bestätigung der LHG und Ihrer Bezahlung gemäss Ziffer 7. zustande.

Sie akzeptieren die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Leistungs-/Produktebeschreibungen und Bedingungen. Diese können von den im Internet oder Prospekten publizierten abweichen.

Der Hauptvertrag, d.h. der vermittelte Mietvertrag, kommt direkt zwischen Ihnen und dem vermittelten Eigentümer bzw. Vermieter (nachstehend Dritter genannt) zustande. Diesbezüglich gelten dessen Allgemeine Geschäfts- und besonderen Vertragsbedingungen bzw. die Allgemeinen Mietbedingungen gemäss Auftragsbestätigung.

4. Änderungen

Der Dritte ist berechtigt, nach Vertragsabschluss Angebotsänderungen vorzunehmen, wenn sich dies - aus welchen Gründen auch immer - aufdrängen sollte. Solche Änderungen begründen keinen Anspruch auf Vertragsrücktritt oder Schadenersatz, wenn sich der Charakter der vertraglich versprochenen Leistung nicht wesentlich verändert.

WEISSE ARENA GRUPPE

5. Leistungen der LHG

Die LHG vermittelt den Abschluss eines Vermietungsvertrages im Auftrag und für Rechnung des Eigentümers bzw. Vermieters, für welchen sie als Agentin tätig ist. Die LHG handelt lediglich als Abschlussagentin mit Inkassovollmacht im Sinne von Art. 418a ff. OR.

6. Preise

Sie akzeptieren die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Preise (Mietzins und Nebenkosten), Depot und Wechselkurse. Sie ergeben sich aus der Auftragsbestätigung und können von den im Internet oder Prospekten publizierten Preisen abweichen.

Bei der Buchung einer Ferienwohnung oder eines Ferienhauses kann eine Preiserhöhung bis 29 Tage vor Vertragsbeginn erfolgen. Sie ist Ihnen sofort schriftlich oder elektronisch mitzuteilen.

7. Zahlungsbedingungen

Es gelten die in der Bestätigung festgehaltenen Zahlungsbedingungen. Ist darin nichts oder nichts anderes vereinbart, gelten die folgenden Bedingungen:

- a. Bei Vertragsabschluss länger als 45 Tage vor Mietbeginn belastet die LHG Ihre Kreditkarte mit 50% der Gesamtkosten, ca. 30 Tage vor Mietbeginn mit dem Restbetrag und dem allfälligen Depot.
- b. Bei Vertragsabschluss innert 45 Tage vor Mietbeginn belastet die LHG Ihre Kreditkarte mit 100% der Gesamtkosten und dem allfälligen Depot.

8. Änderung oder Annullierung

Ändern oder annullieren Sie den Mietvertrag und enthält die Bestätigung nichts anderes, erhebt die LHG folgende Kosten zulasten Ihrer Kreditkarte:

Annullierungszeitraum vor Mietbeginn	Stornierungskosten in %	Bearbeitungsgebühr
bis 30 Tage	kostenfrei	CHF 70.-
29 bis 15 Tage	40%	CHF 70.-
14 bis 0 Tage	100%	keine

WEISSE ARENA GRUPPE

Ändern oder annullieren Sie eine Gruppenbuchung (Buchung für mindestens 15 Personen), und enthält die Bestätigung nichts anderes, erhebt die LHG folgende Kosten zulasten Ihrer Kreditkarte:

Annullierungszeitraum vor Mietbeginn	Stornierungskosten in %	Bearbeitungsgebühr
bis 60 Tage	kostenfrei	CHF 70.-
59 bis 30 Tage	50%	CHF 70.-
29 bis 0 Tage	100%	keine

Massgebend für die Berechnung des Datums ist das Eintreffen Ihrer Mitteilung bei der LHG.

Die LHG erhebt nur die Bearbeitungsgebühr pro Änderung, wenn Sie einen Ersatzmieter finden, der in Ihren Vertrag eintritt, oder wenn Sie die Mietdauer verlängern, soweit diese Möglichkeit besteht.

Eine Umbuchung in ein anderes Mietobjekt gilt als neuer Vertrag und Ihr bisheriger Vertrag gilt als annulliert mit den oben erwähnten Kostenfolgen.

9. Haftung LHG

Die LHG haftet im Rahmen ihrer Vermittlungstätigkeit für die ordnungsgemässe Reservation und Buchung.

Sie verpflichtet sich, die erhaltenen Zahlungen an den Vermieter weiterzuleiten.

10. Depot

Das Depot dient zur Deckung allfälliger von Ihnen zu vertretenen Schäden. Es wird Ihnen bei einwandfreier Rückgabe des Mietobjektes zurückerstattet.

WEISSE ARENA GRUPPE

11. Datenschutz

Sie sind ausdrücklich damit einverstanden, dass die LHG Ihre Daten dem Dritten zur Erfüllung dessen Vertragspflichten übermittelt. Der Datenschutz wird gewährleistet. Die Datenschutzerklärung der WAG ist auf der Homepage <https://www.laax.com/rechtliches/datenschutz> publiziert. Sie bildet integrierenden Bestandteil der vorliegenden "BGB ". Sie erklären ausdrücklich, die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen und Ihre Zustimmung zu den darin vorgesehenen Datennutzungen und Verarbeitungen erteilt zu haben.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Gerichtsstand für allfällige Klagen ist **LAAX**.

Laax, 14.09.2018